

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

06.05.2025

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	(abwesend ab TOP 9)
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Herr Daniel Völkl	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans "Solarparks Bodenreuth/Thann" – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Thann“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 wird genehmigt.

MF/25/0565

TOP 2

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans "Solarparks Bodenreuth/Thann" – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Robert Kern vom Planungsbüro IVS aus Kronach erläutert die einzelnen Punkte der Abwägung.

Beschlussvorschlag:

I. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Den von der Verwaltung mit dem Planverfasser ausgearbeiteten Berücksichtigungsvorschlägen die Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarparks Bodenreuth/Thann“ betreffend wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

II. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 23. September 2024 bis zum 25. Oktober 2024 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
2. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
3. Der Marktgemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Ände-

zung des Flächennutzungsplans mit Planstand 06. Mai 2025 zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Marktgemeinderat die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/25/0566

TOP 3

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Thann“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Zur Frage der Drainierung weist Marktrat Herr Schedl darauf hin, dass hier nach seiner Kenntnis Drainagen bestehen. Von landwirtschaftlicher Seite wurden hier Pläne vorgelegt. Um unnötige Beschädigungen zu vermeiden bittet er um entsprechende Berücksichtigung während der Bau-Ausführung.

Herr Kern weist diesbezüglich darauf hin, dass hier die Modul-Setzung entsprechend angepasst wird.

Sofern der Drainagen-Verlauf nicht (ganz) bekannt ist, kann es eventuell zu Beschädigungen kommen, in so einem Fall besteht jedoch die Verpflichtung des Vorhabenträgers für etwaige Schäden aufzukommen und diese zu beheben.

Erster Bürgermeister Herr Grundler regt an, die vorhandenen Drainagepläne dem Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen damit dieser bei Ausführung des Vorhabens die Drainierung bereits berücksichtigen kann.

Herr Grundler erkundigt sich bezüglich des Einspeisepunkts. Herr Kern informiert darüber, der vorgesehene Einspeisepunkt östlich von Hohenwald festgelegt wurde.

Beschlussvorschlag:I. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Den von der Verwaltung mit dem Planverfasser ausgearbeiteten Berücksichtigungsvorschlägen den Bebauungsplan „Solarpark Thann“ betreffend wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

II. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

6. Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 23. September 2024 bis zum 25. Oktober 2024 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
7. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
8. Der Marktgemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ in der Fassung vom 06. Mai 2025 zur öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
9. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Marktgemeinderat die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Bericht des Bürgermeisters**

Bericht des Bürgermeisters:

a) Sanierung Netzbachbrücke:

Seit Montag, 05.05.25, ist die Durchfahrt gesperrt bis voraussichtlich Herbst diesen Jahres. Der Vorsitzende hat sich bei der Baustellen-Einrichtung dafür eingesetzt einen mit Barken abgesicherten Gehweg zu ergänzen, um insbesondere die Schulkinder zu schützen. Herr Grundler appelliert hier an das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Ein entsprechendes Informationsschreiben ist an alle Haushalte ergangen. Bei Fragen steht das staatliche Bauamt, Herr Weh und die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau sowie der Herr Grundler als Bürgermeister zur Verfügung.

TOP 5
Anfragen und Mitteilungen

Beschluss:

[keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil.]